

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BIBERACH

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Planung	Bestand	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Bestand	
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser
	Abfall

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Planung	Bestand	
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kindertagesstätte
		Sport- und Spielanlagen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

Bestand	
	Elektrizität mit Angabe der Spannung - oberirdisch -
	Wasser (W), Abwasser (A) und Ferngas (G) - unterirdisch -

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Planung (Kennzeichnung)	Bestand (Übernahme)	
		Naturschutzgebiete
		Landschaftsschutzgebiete
		FFH - Gebiete
		Vogelschutzgebiete
		Biotope

GRÜNFLÄCHEN

Planung	Bestand	
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Badeplatz, Freibad
		Friedhof
		Ökologie

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

Bestand	
	Wasserflächen
	(Übernahme) Wasserschutzgebiete
	Überschwemmungsgebiete (HQ 100)
	Hochwasserschutzflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Bestand	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft

LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Planung (Übernahme)	Bestand	
		Flächenpool Ausgleichsmaßnahmen
		Grünzäsuren (Regionalplan Donau-Iller)
		Grünzäsuren (VG Biberach)

VERKEHRSFLÄCHEN

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Planung (Übernahme)	Bestand	
		Bahnanlagen
		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
		Flächen für den örtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege
		Haltepunkt Bahnhof
		Haltepunkt Güterverkehr

STADTKLIMA

Bestand (Hinweis)	
	Kaltluftleitbahn 1. Priorität
	Kaltluftleitbahn 2. Priorität
	Bereiche mit ungünstiger bis sehr ungünstiger bioklimatischer Belastung; Ziel einer Reduzierung der Aufheizungswirkung

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(Übernahme)	
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Verwaltungsraum
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in der Sitzung vom 16.05.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen.

2. Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Beteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2035 hat in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in der Kalenderwoche 23/2019 in den Gemeinden des Verwaltungsraums Biberach ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.05.2019 bis 26.07.2019 beteiligt.

3. Frühzeitige Beteiligung zur Planungsfläche "IGI Rißtal"

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Beteiligung zum Vorentwurf der Planungsfläche „IGI Rißtal“ hat in der Zeit vom 02.01.2020 bis 13.03.2020 stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in der Kalenderwoche 51/2019 in den Gemeinden des Verwaltungsraums Biberach ortsüblich bekannt gemacht. Eine Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung wurde in der Kalenderwoche 06/2020 in den Gemeinden des Verwaltungsraums Biberach ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2019 bis 14.02.2020 beteiligt.

4. Billigungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in der Sitzung vom 11.10.2022 die Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplans 2035, samt Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, der Begründung und des Umweltberichts beschlossen.

5. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 hat in der Zeit vom 28.11.2022 bis 23.12.2022 und vom 02.01.2023 bis 31.01.2023 stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in der Kalenderwoche 46/2022 in den Gemeinden des Verwaltungsraums Biberach ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.11.2023 bis 31.01.2023 beteiligt.

6. Erneute Offenlage

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 hat in der Zeit vom 29.06.2023 bis 04.08.2023 stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in der 24. und 25. Kalenderwoche 2023 in den Gemeinden des Verwaltungsraums Biberach ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB vom 29.06.2023 bis 04.08.2023 beteiligt.

7. Feststellungsbeschluss

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 20.12.2023 den Flächennutzungsplan 2035 (Plan Nr. 6121, Index Nr.4, gefertigt am 17.10.2023) festgestellt.

Biberach a. d. Riß, den 15.04.2024

gez. Zeidler
Oberbürgermeister

8. Genehmigung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035, bestehend aus den Planteilen Nord und Süd, mit Verfügung vom 08.05.2024, Aktenzeichen RPT 0210-2511-19/3/39, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausfertigung

Der Inhalt des Flächennutzungsplans 2035, bestehend aus den Planteilen Nord und Süd, stimmt mit dem Feststellungsbeschluss vom 20.12.2023 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Biberach a. d. Riß, den 15.04.2024

gez. Zeidler
Oberbürgermeister

10. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans 2035 wurde am 31.05.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 wirksam.

Biberach a. d. Riß, den 03.06.2024

gez. Kuhlmann
Baubürgermeister

11. Gefertigt

Biberach a. d. Riß, den 17.10.2023
Plan-Nr. 6121, Index 4
Stadtplanungsamt Biberach a. d. Riß

gez. Adler
Leiter Stadtplanungsamt